



II-4253 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit, Sport  
und Konsumentenschutz  
HARALD Ettl

1031 Wien, Radetzkystr. 2  
Tel. (0222) 711 58,0

GZ 114.140/40-I/D/14/91

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

1763 IAB  
1991 -12- 19  
zu 1778 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rosemarie BAUER, Dr. LEINER, Edeltraud GATTERER und Kollegen haben am 22. Oktober 1991 unter der Nr. 1778/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Zulassung der HIB-Impfung in Österreich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Gibt es Untersuchungen, wieviele Kinder in Österreich jährlich an bakterieller Hirnhautentzündung erkranken?
2. Wenn ja, in wievielen Fällen verlief die Krankheit tödlich?
3. In wievielen Fällen blieben bleibende Schäden?
4. Gibt es Untersuchungen, wieviele Kinder in Österreich jährlich an Epiglottitis erkranken?
5. Wenn ja, in wievielen Fällen verlief die Krankheit tödlich?
6. Aus welchen Gründen ist die HIB-Impfung in Österreich noch nicht zugelassen?
7. Werden Sie veranlassen, daß die HIB-Impfung auch in Österreich eingesetzt wird?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Nach dem Epidemiegesetz gehört die "übertragbare Genickstarre" zu den anzeigepflichtigen Krankheiten. Die unter diesem Terminus

ausgewiesenen Erkrankungsfälle betreffen jedoch vor allem die durch Meningokokken hervorgerufene Gehirnhautentzündung und sind nicht für die durch *Haemophilus influenzae B* verursachte Meningitis repräsentativ. Eine Aufgliederung nach Alter der Erkrankten erfolgt bei diesen Meldungen nicht. Auch über den weiteren Verlauf dieser Erkrankungen (z.B. bleibende Schäden) liegen im Gesundheitsressort keine Daten vor.

In der Folge sind die in den Jahren 1985 bis 1990 ausgewiesenen Erkrankungs- und Sterbefälle an übertragbarer Genickstarre in Österreich angeführt:

	Erkrankungsfälle	Sterbefälle
1985	53	3
1986	57	4
1987	63	6
1988	77	2
1989	57	4
1990	48	-

Da für Erkrankungs- und Todesfälle an Epiglottitis keinerlei Meldepflicht besteht, liegen hierüber keine österreichweiten Daten vor. Um aber dennoch ein Bild über die Situation bei Infektionen mit *Haemophilus influenzae B* zu erhalten, wurden in einer Umfrage bei den Ämtern der Landesregierungen Daten über Erkrankungsfälle an durch *Haemophilus influenzae B* verursachter Meningitis und Epiglottitis erhoben. Die Bundesländer Tirol und Salzburg haben keinerlei Daten übermittelt, die Bundesländer Niederösterreich und Kärnten nur sehr lückenhaft. Das Ergebnis dieser Erhebung ist aus der beiliegenden Tabelle ersichtlich.

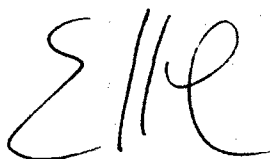
#### Zu Frage 6:

Seit 9. August 1991 ist in Österreich ein Impfstoff gegen *Haemophilus influenzae B* zugelassen. Es handelt sich um die Arzneyspezialität Pro-HIB-it. Nach Mitteilungen des Depositeurs wird dieser Impfstoff in Österreich ab ca. Mitte Jänner nächsten Jahres verfügbar sein.

-3-

Zu Frage 7:

Der Impfausschuß des Obersten Sanitätsrates wird bezüglich der Anwendung dieser Impfung noch über die optimale Eingliederung dieser Impfung in den Impfplan beraten. Das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz wird das Ergebnis dieser Beratungen umgehend an die mit Impfungen betrauten Ärzte weiterleiten.

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized, cursive letters that appear to be 'E/R'.

Hämophilus influenzae - Erkrankungen in Österreich

M = Meningitis , E = Epiglottitis ,(Todesfälle)

	1985		1986		1987		1988		1989		1990	
	M	E	M	E	M	E	M	E	M	E	M	E
Burgenland	1	(1)			1	1	5	1		2	4	2
Kärnten											3	4
Niederösterreich											1	
Oberösterreich *	2	1(1)	1	1	2	2	4		1	2	1	1
Salzburg												
Steiermark	2	6	2	6	2	4	6	2	2		6	2
Tirol												
Vorarlberg	2		2		5	2	2	1	2		5	3
Wien	1	1	3	1	15	3	13	1	8	1	2	1

\* darüber hinaus wurden für den gesamten Zeitraum 1985 -1990 in OÖ 34 Fälle von Meningitis, 9 Fälle von Epiglottitis gemeldet.